



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0271/2022					Datum: 01.09.2022					
Dezernat 4										
Verfasser:		66-Tiefbauamt					Az.: 66.20.10/Mau			
Betreff:										
Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit des Schartwiesenweges										
Gremienweg:										
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität				☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
					☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
					☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP	öffentlich			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	

Unterrichtung:

Der ASM nimmt die Absichten der Sperrung des Schartwiesenweges im Bereich der Grillwiese zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtgrün Lützel wird der Bereich zwischen der Neuendorfer Straße und dem Rheinufer durch verschiedene Ämter der Verwaltung umgestaltet. In dem Förderprogramm enthalten ist auch der Ausbau des Schartwiesenweges von der Neuendorfer Straße bis zur Straße am Ufer in Neuendorf. Durch den Ausbau der Verkehrsflächen soll die Erschließung der Anlieger (zum Beispiel: Wasserschiffahrtsamt und Campingplatz) sichergestellt werden und eine zeitgemäße Radwegeverbindung mit Fußweg innerhalb des Uferpark Lützel entstehen.

Der asphaltierte Schartwiesenweg ist straßenrechtlich bislang nicht erstmalig hergestellt und daher auch nicht gewidmet. Die Wegeverbindung wird vielfach als Verbindungsweg zur Umfahrung des engen Ortskernes von Neuendorf und der Neuendorfer Straße genutzt. Dies führt zu Konflikten des motorisierten Verkehrs mit dem Radverkehr und Fußgängern. Die Nutzung der neu angelegten Grillwiese und des gesamten geplanten Uferpark wird durch die Durchfahrt negativ beeinträchtigt.

Im Vorgriff auf die Ausbaumaßnahme des Schartwiesenweg im Rahmen des Förderprogramms soll daher, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Durchfahrtsmöglichkeit für den motorisierten Durchgangsverkehr unterbrochen werden.

Von Lützel kommend wird eine für PKW bemessene Wendeanlage mit einer Wegesperrung durch abschließbare Poller und Findlinge gebaut. (siehe Anhang LP2) Die Erschließungsfunktion der angrenzenden Grundstücke sowie die Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge bleiben erhalten. Parkmöglichkeiten entlang des Weges von der Pumpstation bis zur Sperrung sind keine vorgesehen. Von Neuendorf kommend wird, am Ende des mit Rasengittersteinen befestigten Parkplatzes, die Durchfahrtsmöglichkeit des Wirtschaftsweges durch Poller mit Schließzylinder gesperrt. (siehe LP3) Das Wenden ist auf dem Parkplatz möglich.

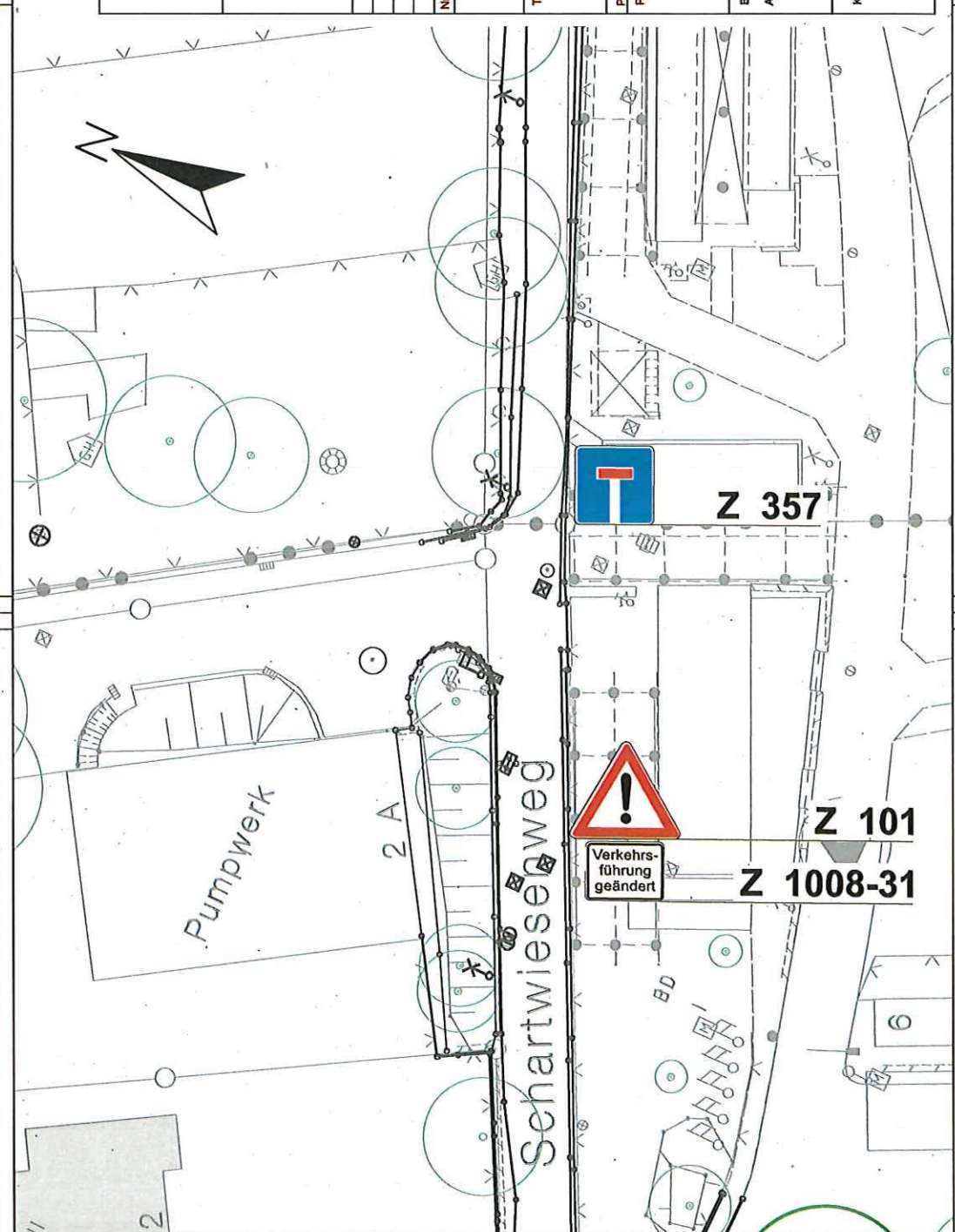
Für beide neuen Sackgassen wird am Beginn der Zufahrt eine Hinweisbeschilderung aufgestellt. (siehe LP1 und LP4)

Die Maßnahme wird aus konsumtiven Mittel des Tiefbauamtes finanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs wird im Bereich des Uferparks erhöht.

Anlagen: Skizzen Anordnung mit Poller mit Wendebereich.



	Datum:	Zeichen:
Bearbeitungsbeginn:	15.08.2022	Wasskewicz
Stand der Bearbeitung:	29.08.2022	Wasskewicz
geprüft:	(Datum)	(Zeichen)



Stadt Koblenz Tiefbauamt

Fachamt

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:

Unterlage / Blatt-Nr.:	Plan-Nr.:
	19.19 / 29.08.22 / 02.01
Maßstab:	1 : 250

Projekt:
**Schartwiesenweg
vorgezogene Umwandlung der
Durchgängigkeit in zwei Sackgassen**

Bestandteil der Anordnung vom	genehmigt Koblenz, den
AZ:	
	L.A. Amtlicher Tiefbauamt
Koblenz, den	Koblenz, den
L.A. Abtl. Straßenbau	L.A. Bearbeiter
	L.A. SGL

	Datum:	Zeichen:
Bearbeitungsbeginn:	15.06.2022	Waszlewicz
Stand der Bearbeitung:	29.06.2022	Waszlewicz
geprüft:	(Datum)	(Zeichen)



Stadt Koblenz
Tiefbauamt

Fachamt

[illegible]

Unterlage / Blatt-Nr.:

Titel: Lageplan 2	Unterlage / Blatt-Nr.:
	Plan-Nr.: 19.19 / 29.08.22 / 02.02
	Maßstab: 1 : 250
Projektm.:	

Title:

Lageplan 2

Plan-Nr.:

19.19 / 29.08.22 / 02.02

Maßstab:

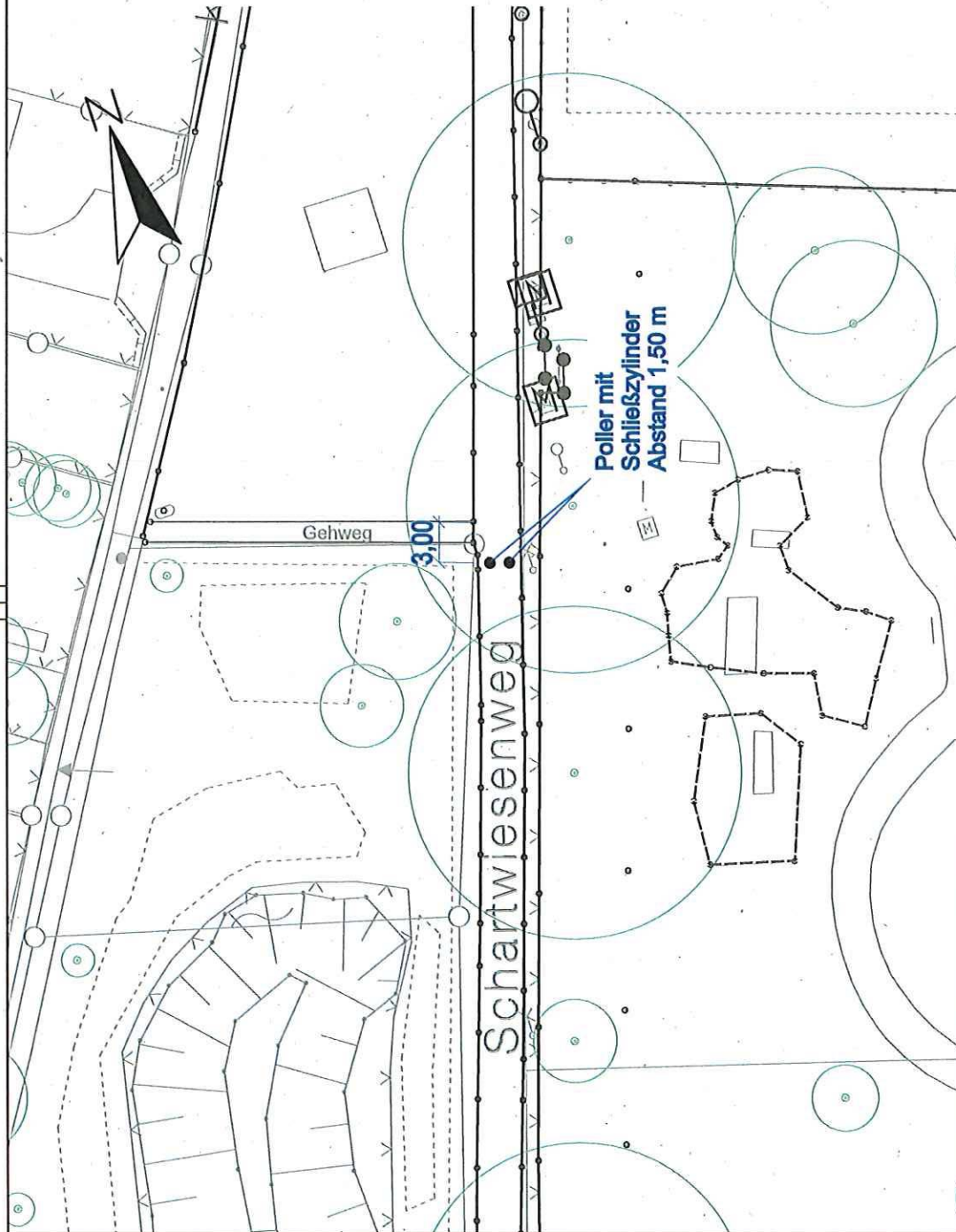
1 : 250

Projektnr.:

Projekt:

Schartwiesenweg vorgezogene Umwandlung der Durchgängigkeit in zwei Sackgassen

Bestandteil der Anordnung vom AZ:	genernigt Koblenz, den
..... Straßenverkehrsbehörde	I.A. Anbieter Tiefbauamt
Koblenz, den	Koblenz, den
I.A. Abtl. Straßenbau	I.A. I.A.



	Datum:	Zeichen:
Bearbeitungsbeginn:	15.08.2022	Waszkiewicz
Stand der Bearbeitung:	29.08.2022	Waszkiewicz
geprüft:	(Datum)	(Zeichen)



Stadt Koblenz **Tiefbauamt**

Fachamt

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Zeichen:

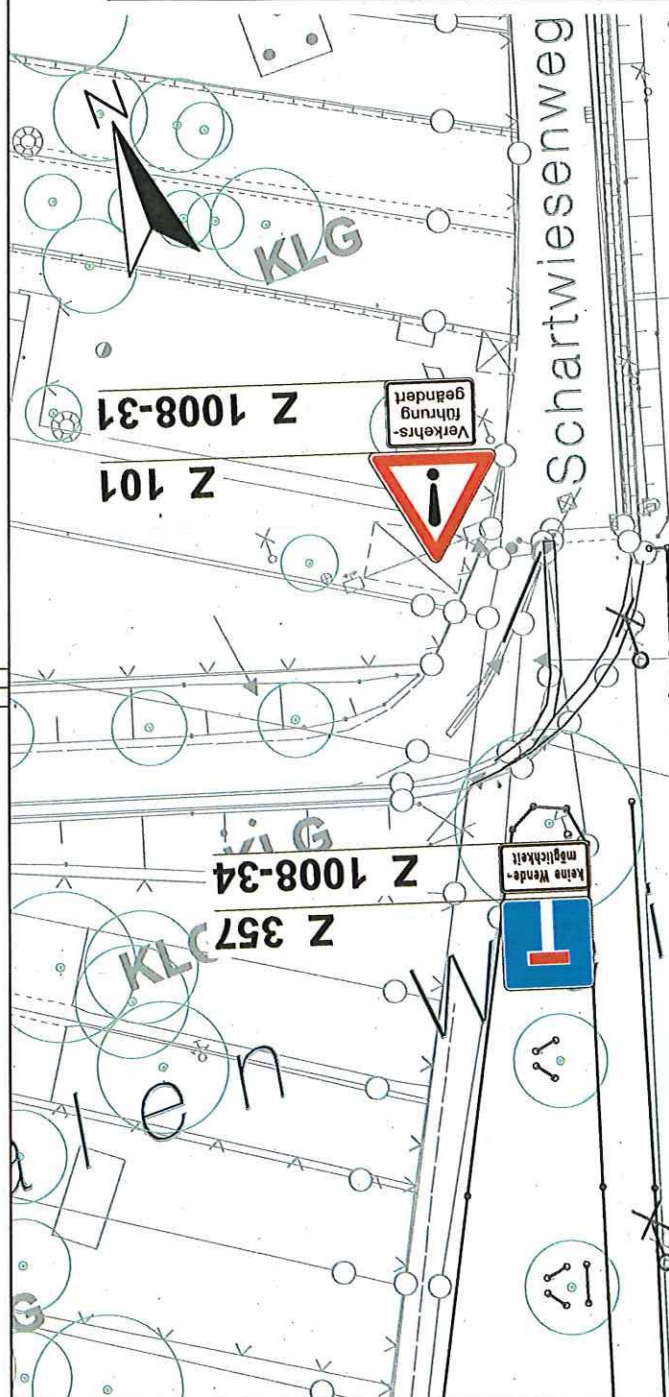
Unterlage / Blatt-Nr.:	Plan-Nr.:
	19.19 / 29.08.22 / 02.03
	Maßstab:
	1 : 250

Titel:	Lageplan 3
--------	------------

Projektnr.:	Projekt:

Schartwiesenweg **vorgezogene Umwandlung der** **Durchgängigkeit in zwei Sackgassen**

Bestandteil der Anordnung vom	genehmigt:
AZ:	Koblenz, den
Strassenverkehrsbehörde	L.A. Amtsleiter Tiefbauamt
Koblenz, den	Koblenz, den
L.A. Amtl. Straßenbau	L.A. Bearbeiter
	L.A. SCL



		Datum:		Zeichen:	
Bearbeitungsbeginn:		15.08.2022		Wasskiewicz	
Stand der Bearbeitung:		29.08.2022		Wasskiewicz	
geprüft:		(Datum)		(Zeichen)	



Stadt Koblenz

Tiefbauamt

Fachamt

Nr.: _____ Art der Änderung: _____	Unterlage / Blatt-Nr.: _____ Datum: _____ Zeichen: _____	
Titel: Lageplan 4	Plan-Nr.: 19.19 / 29.08.22 / 02.04 Maßstab: 1 : 250	
Projekt: Schartwiesenweg vorgezogene Umwandlung der Durchgängigkeit in zwei Sackgassen		

Bestandteil der Anordnung von _____ AZ: _____ _____ Straßenverkehrsbehörde	genehmigt: Koblenz, den _____ _____ L.A. _____ Amtsdirektor Tiefbauamt
Koblenz, den _____ _____ L.A. _____ Abtl. Straßenbau	Koblenz, den _____ _____ L.A. _____ L.A. _____ L.A. _____ L.A. _____

